

Kreta

Willkommen auf der Sonneninsel

GEMEINSAM DIE WELT ERLEBEN

14. – 21.
MAI
2021



Raiffeisen-Volksbank
Bad Staffelstein eG



UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 14.05.2021:

Flug nach Kreta (A)

Geplanter Flug am Nachmittag nach Heraklion. Nach Ankunft Begrüßung durch eine örtliche Assistenz und Fahrt zu unserem Hotel nach Chersonissos. (7 ÜN)

2. Tag – 15.05.2021:

Minoische Schätze (F, A)

Heute lernen wir das legendäre Labyrinth von König Minos kennen, die 4.000 Jahre alte Palastanlage von Knossos. Wenn die Insel Kreta gemeinhin als die Wiege der europäischen Kultur bezeichnet wird, haben wir hier die Begründung für diese Aussage. Die erstaunlichen Fähigkeiten der Minoer in Architektur, Handwerk und Kunst sind anhand der Funde auf Kreta belegt. Wir erleben die erste europäische Hochkultur „zum Anfassen“ hautnah in den Ausgrabungen von Knossos und beim Besuch des umfangreichen Archäologischen Museums in Heraklion. Unsere Reiseleitung vermittelt uns ein eindrucksvolles Bild der Lebensweise der Minoer. Nach dem Besuch des Museums in Heraklion erkunden wir die Stadt. Das historische Zentrum mit seiner sehenswerten Altstadt ist auf drei Seiten vom mittel-

terlichen Mauerring und auf der vierten Seite vom Meer umschlossen. In der ruhigen Fußgängerzone warten zahlreiche Cafes und Tavernen auf uns.

3. Tag – 16.05.2021:

Himmelwärts zur Lassithi-Hochebene (F, A)

Heute gehen wir „in die Höhe“. Nach einer steilen Auffahrt in Serpentinaen zum Windmühlenpass haben wir einen atemberaubenden Ausblick über die Lassithi-Ebene und die Bergketten ringsum. Dieses Hochplateau der Windmühlen liegt mitten im Lassithi-Gebirge auf ca. 1.000 Metern Höhe und ist die einzige Region auf Kreta in dieser Höhe, die von Bauern besiedelt und bewirtschaftet wird. Dank der künstlichen Bewässerung, die die Venezianer eingeführt haben, entstand hier ein Anbaugebiet für Kartoffeln, Getreide und Kernobst von so großer Fruchtbarkeit, dass die Einwohner der etwa 20 Dörfer gut davon leben können. Im kleinen Nonnenkloster Kera, das zu

den wichtigsten religiösen Zentren Kretas zählt, sehen wir ein wundertägliches Marienbildnis. Angeblich soll sie von jenem Lazarus gemalt sein, den Jesus von den Toten erweckte. In rasanter Fahrt geht es dann auf kürzestem Weg abwärts mit herrlicher Aussicht auf die Nordküste.

4. Tag – 17.05.2021:

Kretas Süden mit Bergdörfern und Fischerorten (F, A)

Der heutige Ausflug führt an die Südküste. Zuerst besuchen wir das Dorf Zaros, das inmitten grüner Landschaft liegt und für seine Forellenzucht bekannt ist. Nach einem Spaziergang um den türkisgrünen See Votomos oder Besuch der alten Weberei, in der traditionelle Tücher und Decken in Handarbeit produziert werden, besuchen wir etwas südwärts ein weiteres Dorf: Agios Mironas. Als eines der ältesten Dörfer im Gebiet Malevisi ist es bekannt für seine kleine Höhlenkirche, einst der Wohnort des Heiligen Mironas. Nach etwas Freizeit für einen Spaziergang

durch das Dorf, einen griechischen Kaffee oder Frappe, geht es weiter ins Fischerdorf Matala, das sich in den letzten Jahren zu einem beliebten kleinen Ferienort entwickelt hat. Nach dem griechischen Mythos soll dort Zeus in Stiergestalt mit der von ihm entführten phönizischen Prinzessin Europa an Land gegangen sein.

5. Tag – 18.05.2021:

Freier Tag oder Bootsausflug Spinalonga (F, A)

Dieser Tag steht für eigene Aktivitäten oder zur Entspannung in der Hotelanlage bzw. am Strand zur freien Verfügung. Optional können wir an einem Bootsausflug teilnehmen. Ausgangspunkt ist Agios Nikolaos, wo sich das Leben um den idyllischen Hafen und den kleinen See konzentriert. Hier gehen wir an Bord eines Ausflugsschiffes, das uns nach Spinalonga bringt. Die Insel liegt nur wenige Hundert Meter von der kretischen Küste entfernt, im Golf von Mirabello. Berühmtheit erlangte Spinalonga im 19. Jahrhundert, als man alle Leprakranken Kretas, später ganz Griechenlands, auf die Insel brachte und eine Leprakolonie errichtete. Dies ist natürlich längst Geschichte, heute präsentiert sich Spinalonga als kleine, malerische



Kreta

Die größte und südlichste Insel Griechenlands lockt mit angenehmen Klima, unzähligen Buchten, landschaftlich imposanten Bergen, wildromantischen Schluchten, weiten Hochebenen und fruchtbaren Tälern mit Wein-, Oliven- und Orangenbäumen. Berühmt ist die kretische Küche neben den typischen Gemüse- und Fleischgerichten natürlich aufgrund der Insellage für seine frischen und vorzüglichen Fischgerichte. Stoßen wir mit einem Glas kretischen Wein auf einen erholsamen wie abwechslungsreichen Urlaub auf der Sonneninsel an.



Mittelmeerinsel. Wir laufen durch die stillen Straßen mit den ehemaligen Wohnhäusern, dem Krankenhaus und der Kirche. Von der venezianischen Festung hat man einen herrlichen Rundblick. Die Rückfahrt führt uns nach Elounda, wo wir Zeit für einen Spaziergang oder Mittagessen haben werden.

6. Tag – 19.05.2021:

Kretas Nationalheiligtum (F, A)

Heute besuchen wir das Kloster Arkadi, das auf einem Ausläufer des Ida-Gebirges liegt. Der kurvenreiche Weg dorthin ist gesäumt von den ältesten Olivenbäumen der Insel. Arkadi, in dem sich vor ca. 120 Jahren erbitterte Kämpfe der Griechen gegen die damals auf Kreta herrschenden Osmanen abspielten, ist heute das Nationalheiligtum der Kreter und Symbol ihres unbeugsamen Freiheitswillens. Nach einem Rundgang können wir eine Pause im berühmten Töpferdorf Margarites einlegen. Die Töpfereien bieten alles, von Gebrauchskeramik bis zu Deko-Artikel, in allen möglichen Stilrichtungen von traditionell

bis ultramodern an. Das schmucke Örtchen wartet mit kleinen Gärtchen und idyllischen Treppwegen. Am Rand des Dorfs Melidoni gibt es eine sehenswerte Olivenöl-Fabrik.

7. Tag – 20.05.2021: Malerische Hafenstädte an Kretas Nordküste (F, A)

Auf der Panoramaküstenstraße geht es heute in den wilden, faszinierenden Westen Kretas. Wir erkunden die malerische Altstadt von Rethymnon bei einem Rundgang. Minarette und Moscheen, türkische Villen und eine riesige venezianische Festung am Meer

prägen das Stadtbild. Für viele von uns wird sicherlich der anschließende Besuch von Chania der Höhepunkt sein, da diese Stadt nicht zu Unrecht als Kretas schönste Stadt beschrieben wird. Hier, in der alten Hauptstadt Kretas, haben wir etwas Freizeit für einen Bummel in den engen Gassen oder am entzückenden venezianischen Hafen. Immer einen Besuch wert ist die große Markthalle mit ihren vielen Köstlichkeiten.

8. Tag – 21.05.2021: Rückflug nach Deutschland (F,A)

Am Nachmittag fahren wir in das

liebliche Weinbaugebiet von Archanes und Peza und genießen bei einer Weinprobe köstliche Tropfen. Nach einer kleinen Wanderung und einem Museumsbesuch haben wir Zeit für einen Bummel und Kaffee im Dorf Thrapsanos. Nach einem gemeinsamen Abschiedsabendessen Transfer zum Flughafen für den geplanten Rückflug am Abend nach Nürnberg.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetage dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F = Frühstück, A = Abendessen)



INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:

- + Bustransfer ab Bad Staffelstein zum Flughafen Nürnberg und zurück
- + Flug z.B. mit TUIFly Nürnberg – Heraklion und zurück
- + Aktuelle Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand Juli 2020)
- + 7 Übernachtungen in einem Hotel der guten Mittelklasse
- + Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- + Halbpension
- + Ausflüge, Transfers lt. Programm inkl. Eintrittsgelder
- + Weinprobe und Abschiedsabendessen
- + Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung
- + **Auf Wunsch: RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*)** Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Ver-

NICHT ENTHALTEN:

- sicherung, Reisegepäck-Versicherung - alle Versicherungen ohne Selbstbehalt
- oder nur RV-Reiserücktritt mit 20% Selbstbehalt*)** Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt
- + Reiseliteratur
- + Trinkgelder für Busfahrer und Reiseleiter
- + Bankreisebegleitung ab/bis Bad Staffelstein
- Die Kundengelder sind bei der R+v Versicherung abgesichert.
- Touristensteuer in Höhe von 3 EUR pro Person/Tag – ist bei Anreise an der Hotelrezeption zu zahlen (Änderungen vorbehalten)
- *) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der Hanse-Merkur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung, kann aber auf ausdrücklichen Wunsch abgewählt werden. Wir empfehlen den RV-Storno- & Reiseschutz

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Bei Reisen innerhalb der EU benötigen deutsche Staatsangehörige einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, der auf Wunsch den Einreisebehörden vorzulegen ist. Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Das Auswärtige Amt empfiehlt die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de. Eine Auslandskrankenversicherung mit z.B. Flugrettungsvertrag wird empfohlen.

Gelten für die Einreise und für den Aufenthalt vor Ort auf Grund der Ausbreitung von Covid-19 besondere Regeln, weisen wir mit dem Versand der Reiseunterlagen 4 Wochen vor Reiseantritt gesondert darauf hin.

Klima:

Kreta hat mediterranes Klima, d.h. heiße Sommer und milde Winter. Die Nächte können jedoch vor allem im Frühjahr und Herbst recht kühl sein. Auch kurze Regenschauer können im Herbst nicht ausgeschlossen werden. Die Tagestemperaturen liegen im April/Mai und September durchschnittlich zwischen 21 – 24 Grad. Die Mitnahme von Übergangskleidung sowie eine Jacke für den Abend, evtl. Regenschutz sowie Badesachen werden empfohlen.

Bettensteuer:

Viele Kommunen in Griechenland erheben eine Bettensteuer/Kurtaxe. Diese liegt z.Zt. bei 3 EUR pro Zimmer/Nacht im 4-Sterne Hotel. Die Steuer ist bei Abreise im Hotel direkt zu bezahlen (Änderungen vorbehalten).

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkar-

tenzahlung ist nicht möglich.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen der RV Touristik. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles mit den Verhältnissen in Deutschland.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtpreis fällig:

bis 60. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, ab 59. bis 46. Tag vor Reisebeginn: 35 % des Reisepreises; ab 45. bis 31. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises; ab 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 65 % des Reisepreises; ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises; ab 7. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises; am Abreisetag bzw. bei no show: 90 % des Reisepreises.

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (Juli 2020). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten. Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de



Reisepreis pro Person im **Doppelzimmer:**

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.466 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.430 EUR

Reisepreis pro Person im **Einzelzimmer:**

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.666 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.630 EUR

Bootsausflug Spinalonga (16 Mindestteilnehmer) 69 EUR

Mindestteilnehmerzahl 21 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.



AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG
Bahnhofstraße 3, 96231 Bad Staffelstein

Frau Waltraud Leppert, Telefon: 09573 9222 21
E-Mail: waltraud.leppert@rvb-bad-staffelstein.de
Frau Kerstin Herrmannsdörfer, Telefon: 09573 9222 0
E-Mail: kerstin.herrmannsdoerfer@rvb-bad-staffelstein.de

REISEVERANSTALTER:

**RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH**
Amalienstraße 9b–11
80333 München
Tel.: 089 28684800
E-Mail: service@rv-touristik.de
www.rv-touristik.de

ANMELDUNG ZUR REISE: »KRETA«

REISETERMIN: 14. – 21. MAI 2021

1. REISEGAST

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Sonstiges

2. REISEGAST

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail Adresse	Sonstiges

UNTERBRINGUNG

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	½ DZ mit (Name Zimmerpartner)

ANSPRECHPARTNER IM NOTFALL

--

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiseteilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum	Unterschrift

Bitte Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, abtrennen und an die Anschrift des Vermittlers einsenden oder geben Sie diesen einfach dort ab.

REISEPREIS PRO PERSON

IM DOPPELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.466 EUR
- nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.430 EUR
- ohne Versicherung – auf eigenen Wunsch

IM EINZELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 1.666 EUR
- nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 1.630 EUR
- ohne Versicherung – auf eigenen Wunsch

FAKULTATIVE ZUSATZLEISTUNG:

- Bootsausflug Spinalonga (16 Mind.) 69 EUR

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG

ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT:

Per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen Zeitpunkt auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG

IBAN: DE21 7706 2139 0239 9206 50

BIC: GENODEF1KT1



AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG
Bahnhofstraße 3, 96231 Bad Staffelstein

Frau Waltraud Leppert, Telefon: 09573 9222 21
E-Mail: waltraud.leppert@rvb-bad-staffelstein.de
Frau Kerstin Herrmannsdörfer, Telefon: 09573 9222 0
E-Mail: kerstin.herrmannsdoerfer@rvb-bad-staffelstein.de



1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogebühr
Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerhungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogebühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrtanteil am Reisepreis des

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	Flugtickets ab Ausstellung,	100 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	exklusive Steuer	
14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %		

zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an. Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 5335859, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de